



# Amtsblatt

## des Landkreises Germersheim

Ausgabe 27/2013 vom 31. Oktober 2013

### **Inhalt:**

**1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 11. November 2013, 13.30 Uhr, in der Kreisverwaltung Germersheim, Sitzungssaal 1.OG Raum 1.05, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim.**

**2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2013 vom 29.10.2013.**

---

**1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 11. November 2013, 13.30 Uhr, in der Kreisverwaltung Germersheim, Sitzungssaal 1.OG Raum 1.05, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim.**

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Gewährung einer Kreiszuwendung für die Beschaffung einer Drehleiter DLA (K) 23/12 durch die Stadt Wörth

### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Personalangelegenheiten
2. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 (1. Lesung)
3. Mitteilungen und Anfragen

gez.

Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

**Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.**

**2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2013 vom 29.10.2013.**

**1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2013 vom 29.10.2013**

Der Kreistag hat gemäß Artikel 8 § 18 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) in Verbindung mit den §§ 17 und 57 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GVBl. S. 98) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GVBl. S. 98), am 23.09.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, als Aufsichtsbehörde, mit Bedingungen am 23.10.2013 genehmigt und hiermit bekannt gemacht.

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	auf nunmehr festgesetzt
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			EUR	
der Gesamtbetrag der Erträge	145.942.400	3.969.300		149.911.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	144.546.100	4.483.700		149.029.800
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.396.300</b>		-514.400	<b>881.900</b>
+ außerordentlicher Ertrag	40.000			40.000
<b>mod. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.436.300</b>		<b>-514.400</b>	<b>921.900</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
ordentliche Einzahlungen	142.524.600	3.969.300		146.493.900
ordentliche Auszahlungen	138.232.000	4.483.700		142.715.700
<b>Saldo</b>	<b>4.292.600</b>		<b>-514.400</b>	<b>3.778.200</b>
außerordentliche Einzahlungen	0			0
außerordentliche Auszahlungen	0			0
<b>Saldo</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	10.305.000		-3.022.700	7.282.300
Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	15.988.900		-1.981.100	14.007.800
<b>Saldo</b>	<b>-5.683.900</b>	<b>1.041.600</b>		<b>-6.725.500</b>
Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	5.683.900	1.198.800		6.882.700
Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	4.292.600		-357.200	3.935.400
<b>Saldo</b>	<b>1.391.300</b>	<b>1.198.000</b>	<b>-357.200</b>	<b>2.947.300</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher		auf	
verzinsten Kredite von bisher	5.683.900 EUR	auf	6.725.500 EUR
zusammen von bisher	<b>5.683.900EUR</b>	auf	<b>6.725.500 EUR</b>

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt

von bisher 1.480.000 EUR auf 2.430.000 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich

von bisher 1.350.000 EUR auf 1.755.850 EUR

## § 4 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008	- 5.312.418 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	- 8.965.759 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	- 15.018.683 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	- 18.663.560 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	- 20.227.150 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	- 21.735.850 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	-20.813.950 EUR

## § 5 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 wird durch den 1. Nachtragsstellenplan geändert.

## § 6 Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Germersheim, den 29.10.2013  
Kreisverwaltung

gezeichnet

Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

### Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 04.11.2013 bis 12.11.2013 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.27, öffentlich aus.

Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund der Landkreisordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 31.10.2013 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim \* Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail \* Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann  
Kreisverwaltung Gernersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,  
E-Mail: [presse@kreis-gernersheim.de](mailto:presse@kreis-gernersheim.de), Internet: [www.kreis-gernersheim.de](http://www.kreis-gernersheim.de)